

DER VORSTEHER
DES

EIDG. POLITISCHEN DEPARTEMENTES

Sekretariat

s.B.41.11.Am-BK/mu

VERTRAULICH

Bern, den 27. Januar 1970

Herrn Dr. Hans S a n e r
Assistent am Philosophischen
Seminar
Wanderstrasse 10

4000 B a s e l

Frau Prof. Hannah Arendt

Mein lieber Hans,

Ich danke Dir für Deinen Brief vom 11. Januar 1970, dem ich mit Freude entnommen habe, dass sich Hannah Arendt mit ihrem Gatten in der Schweiz niederzulassen gedenkt. Die Eidgenössische Fremdenpolizei, die ich vertraulich über diese Angelegenheit befragt habe, hat mir bestätigt, dass ein bezifferter Vermögensausweis für die Niederlassung zur Verbringung des Lebensabends keineswegs erheischt wird. Es wird lediglich verlangt, dass der Gesuchsteller über ein weiter nicht bestimmtes Minimum an Mitteln verfügt, um seinen Lebensabend bestreiten zu können. Das Vorhandensein einer Pension z.B. wird als völlig genügend erachtet.

Der Dienstweg der Gesuchstellung geht direkt oder über die Schweizerische Botschaft in Washington gegebenenfalls an die Kantonale Fremdenpolizei Basel-Stadt und alsdann an die Eidgenössische Fremdenpolizei. Eine Unterstützung des Gesuchs durch die Basler Universität wäre zweifellos nützlich; doch glaube ich nicht, dass dem Ehepaar Arendt, dessen menschliche und wissenschaftliche Qualitäten hier bestens bekannt sind, irgendwelche Schwierigkeiten bereitet würden. Herr Bundesrat Spühler, der Frau Arendt anlässlich



- 2 -

des Mittagessens nach der Trauerfeier für Karl Jaspers kennengelernt hatte, ist bereit, sich als Referenz zur Verfügung zu stellen und das Gesuch, wenn nötig, aktiv zu unterstützen.

Auf Deine Fragen und Hinweise in Bezug auf den Atomsperrvertrag werde ich zu einem späteren Zeitpunkt zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen bin ich stets Dein

(Franz Blankart)

Kopie ging an die Schweizerische Botschaft in Washington.